



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Grundschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

ist die „andere Schule“ in steigendem Maße die Volksschule, zu der die sitzengebliebenen Sextaner und Quintaner zurückkehren (manche Schulen melden 12 und 13 solcher auf die Volksschule übergehenden Knaben und Mädchen).

Während grundsätzlich Knaben und Mädchen in getrennten Anstalten unterrichtet werden, wächst doch tatsächlich die Zahl der Schulen, die auch Angehörige des anderen Geschlechts aufnehmen und dadurch zum **Gemeinschaftsunterricht** gelangen, ständig; am 1. Mai 1928 befanden sich fast 9000 Mädchen in höheren Knabenschulen, und auch manche für Mädchen bestimmte Anstalt muß, um bestehen zu können, Knaben in größerer Zahl aufnehmen (z. B. die Aufbauschule in Neuzelle).

„Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand des Elternbeirates bildete die Verfügung des Provinzialschulkollegiums, die von Ostern 1928 ab den die 2. Klasse verlassenden Schülerinnen den Übertritt in die Untersekunda des hiesigen Reformrealgymnasiums gestattet. Der Elternbeirat erblickt hierin eine Maßnahme, die geeignet ist, den Bestand des städtischen Lyzeums zu gefährden und — falls künftig die Genehmigung zum Übergang noch jüngeren Jahrgängen erteilt wird — ihn gänzlich zu untergraben. In einer Eingabe an den Magistrat gab der Elternbeirat seinen schweren Bedenken über die Folgen der Verfügung Ausdruck. Er wird weiterhin bestrebt bleiben, nach den ihm gegebenen Möglichkeiten für die Erhaltung von Lyzeum und Frauenschule einzutreten.“ (*Lyzeum mit Frauenschule, **W i t t s t o d.**)

„Das neue Schuljahr wurde mit 145 Schülerinnen eröffnet. Der Rückgang in der Besuchsziffer erklärt sich dadurch, daß das hiesige Gymnasium zur Anmeldung von Mädchen für alle Klassen aufforderte, und daß dadurch in der Bevölkerung die Meinung entstand, sie könne zwischen Lyzeum und Gymnasium wählen, da für das Gymnasium die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter für die Dauer zugelassen sei. Das Ministerium ließ die Aufnahme von Mädchen in den Unterklassen des Gymnasiums schließlich als Ausnahme für 1927 zu.“ (*Lyzeum, **S o r a u.**)

„Der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen gibt unserer Realschule ihren besonderen Charakter. Von verschiedenen kleineren Städten gingen Anfragen betreffend Einrichtung und Bewährung des gemeinsamen Unterrichts hier ein. Es konnte den Tatsachen entsprechend geantwortet werden, daß der Unterricht sich durchaus bewährt hat und Übelstände in keinem Falle beobachtet worden sind.“ (*Realschule, **W o l l i n.**)

„Es fand eine Besprechung mit den Müttern unserer Schülerinnen im Beisein der beiden Religionslehrer statt, in der eingehend vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefahren der **G e m e i n s c h a f t s e r z i e h u n g** von Knaben und Mädchen erörtert wurden.“ (+ Reform-Realgymnasium, **H e c h i n g e n.**)

Da die Vorschulen, wie schon früher erwähnt, bis auf wenige Reste verschwunden sind, erhalten die höheren Lehranstalten ihren Nachwuchs aus der **Grundschule** (in der Regel nach vierjährigem, in Ausnahmefällen nach dreijährigem Besuch der Grundschule). Bei dem Übergange wirken die Lehrer der höheren Lehranstalt und die der Grundschule zusammen.

„Die Aufnahmeprüfung beim Übergang von der Grundschule zur höheren Schule wurde für die Zöglinge der hiesigen Stadtschule an Hand der durch die einschlägigen Bestimmungen hierfür ausdrücklich gegebenen Möglichkeiten durch ein freieres Verfahren ersetzt, bei dem sich das Wesen der Kinder deutlicher offenbaren kann: Besuch des Unterrichts, auch des Turnens durch den Direktor und die in Aussicht genommenen Lehrer der Sexta, Studium der schriftlichen Arbeiten und der Zeichnungen, der Zeugnisse und der Entwicklungsbogen der Grundschule und Besprechung der beiderseitigen Lehrkräfte.“ (Rauenburgische Gelehrtenschule, Gymnasium mit Deutscher Oberschule, **K a h e b u r g.**)

„Am 17. März 1928 fand die Aufnahmeprüfung für die Grundschülerinnen statt. 89 Schülerinnen konnten in die Sexta aufgenommen werden. Bei einem großen Teil der Schülerinnen hiesiger Volksschulen wurde von einer besonderen Prüfung abgesehen, weil die Prüfungskommission des Oberlyzeums sich durch häufigen Besuch der Grundschulen von der Reife der Schülerinnen überzeugt hatte.“ (*Oberlyzeum, **J n s t e r b u r g.**)

„Über die Aufnahme der Grundschüler in die Sexta wurden mit den andern in Frage kommenden Schulen der Stadt folgende Richtlinien, zunächst als Versuch, festgelegt:

1. Die höheren und mittleren Schulen sind bereit, auf eine Prüfung zu verzichten in den Fällen, wo die Leistungen ohne Einschränkung genügend sind und die Lehrer durch ihr Gutachten sich dafür verbürgen, daß die Lehrziele der Grundschule erreicht sind und die Begabung des Schülers nicht zweifelhaft erscheint.
2. Nach Erteilung der Weihnachtszeugnisse werden die Direktoren den Schulleitern eine Übersicht zustellen, inwieweit die Herbst- und Weihnachtszeugnisse diese Gutachten bestätigt haben.
3. Über die Aufnahme wird von der weiterführenden Schule beschlossen, der auch vorbehalten bleibt, inwieweit sie Schüler aufnimmt, denen der Lehrer ein positives Gutachten verweigert hat.

4. Zur Förderung des geregelten Zusammenwirkens wird auf Wunsch Vertretern der höheren und mittleren Schulen vor Ostern, den an der Vorbereitung beteiligt gewesenen Lehrern der Volksschule im neuen Schuljahr wechselseitiger Besuch der in Frage kommenden Klassen ermöglicht." (+ Hohe Landesschule, Gymnasium i. U. zum Reform-Realgymnasium, S a n a u.)

„Die Versuche mit der B e g a b u n g s p r ü f u n g nach der Test-Methode von Bobertag und Hylla wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Begabungsprüfung wurde im Jahre 1927 zum letzten Male n a c h der Aufnahme vorgenommen. Der Vergleich der Prüfungsergebnisse mit den Versetzungsresultaten am E n d e des Sertajahres wirkt wieder überraschend. Stellt man eine Rangordnung nach der Begabungsprüfung und eine Rangordnung der Versetzungszeugnisse auf, so ergibt sich, daß von den ersten 19 Schülern der Begabungsliste 12 auch zur ersten Hälfte der Zeugnis-Rangliste gehören; ebenso ist es bei der zweiten Hälfte hüben und drüben; von den 6 nicht versetzten Sertanern befindet sich nur e i n e r in der ersten Hälfte der Begabungs-Rangordnung; von den 11 letzten Schülern der Begabungs-Rangliste haben nur 3 bedingungslose Versetzung nach Quinta erreicht, 3 wurden mit einer Bemerkung versetzt, 5 konnten n i c h t versetzt werden. — Nach den dreijährigen Versuchen unserer Schule mit der Bobertag-Hyllaschen Test-Methode besteht für uns kein Zweifel, daß die Methode zuverlässigere Ergebnisse bringt als die vorgeschriebene Prüfungsform; sie wurde deshalb für das Schuljahr 1928 nicht mehr als Versuch n a c h der Aufnahme vorgenommen, sondern mit der Aufnahme-Prüfung verbunden und ihre Ergebnisse mit verwertet. Als Schwierigkeit ergab sich, daß die Prüfungsarten auf 2 Tage verteilt werden mußten, um die Prüflinge nicht zu sehr anzustrengen. Ferner muß innerhalb der aus Lehrern der Grundschule und der Anstalt bestehenden Prüfungskommission in einer vorausgehenden Konferenz Übereinstimmung über die Wertung beider Prüfungsmethoden erzielt werden; damit lassen sich zugleich Beratungen verbinden, wie die Prüfungen, ohne den Wert ihrer Ergebnisse zu beeinträchtigen, so abgekürzt werden können, daß sie an e i n e m Vormittag abgehalten werden können.“ (*Realgymnasium i. U. zum Reformrealgymnasium, B e n r a t h.)

Um auch begabten Schülern der Volksschule noch später den Übergang zur höheren Lehranstalt zu ermöglichen, wurden vielfach **Förderklassen** eingerichtet.

„Zehn Jahre sind nunmehr vergangen, seit im Frühjahr 1918 der damalige Direktor unserer Oberrealschule, Herr Geheimrat Dr. Wehrmann, in einer kleinen Schrift „Vorschläge zu einer Neugestaltung der Schulen in Bochum“ in aller Öffentlichkeit die von ihm schon oft erhobene Forderung vertrat, an den höheren Schulen der Stadt für besonders begabte ältere Volksschüler Förderklassen einzurichten, die in ein oder zwei Jahren für Obertertia oder Untersekunda vorbereiten sollten. Zwei Jahre darauf, im Schuljahr 1920/21, wurden die ersten Versuche in dieser Richtung gemacht, allerdings mit herabgesetztem Ziel: 24 von ihren Lehrern und Rektoren ausgewählte Volksschüler wurden neben dem Besuch der Volksschule an wöchentlich fünf Nachmittagen in je 2 Stunden im Französischen und in der Mathematik unterrichtet. Das Ergebnis war in Anbetracht der Schwierigkeiten des ersten Versuches leidlich befriedigend; 6 Schüler konnten in die Untertertia, je zwei in die Quarta und Quinta aufgenommen werden. Aus mancherlei Gründen, pädagogischen wie hygienischen, wurde Ostern 1921 die Förderklasse von der Volksschule unabhängig gemacht. Ihr Stundenplan wies 30 Wochenstunden auf, und zwar je 8 Stunden Französisch und Mathematik, 6 Stunden Deutsch, je 2 Stunden Religion, Geschichte, Erdkunde und Turnen. Der Erfolg war ein recht guter; 10 Schüler von 24 erreichten das Ziel der Untertertia. Nach diesem Lehrplan wurde, nachdem 1922 die wenigen Angemeldeten der Quarta überwiesen worden waren und nur im Französischen besonderen Unterricht erhalten hatten, 1923 und 1924 die Förderklasse durchgeführt. Dabei stellte sich eine Verstärkung des Französischen als wünschenswert heraus. So erhielt dies 1925 10 Wochenstunden, während die Mathematik, um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden, auf 6 Wochenstunden herabgesetzt wurde.

Der Stundenplan umfaßt also jetzt in der Regel 30 Wochenstunden, und zwar 10 Stunden Französisch, 6 Mathematik und Rechnen, 4 Deutsch, je 2 Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung und Turnen. Im laufenden Schuljahr (1927/28) mußte freilich aus schultechnischen Gründen die Zahl der mathematischen Stunden auf 4 herabgesetzt und die Naturgeschichte durch Zeichnen ersetzt werden. Da als Ziel, soweit möglich, die Untertertia in Aussicht genommen ist, so wird im Deutschen, in der Mathematik und in den Nebenfächern im allgemeinen die Lehraufgabe der Quarta dem Unterricht zugrunde gelegt, natürlich mit den erforderlichen Ergänzungen. Im Französischen dagegen hat sich im Interesse der schwächeren Schüler eine Beschränkung für die Allgemeinheit auf zwei Jahrespensen als geboten erwiesen. So erledigt die Gesamtklasse den Stoff der Sexta und Quinta, und das Quartapensum wird mit den besseren in drei Ersatzstunden im Winterhalbjahre durchgearbeitet.

Dem Zweck der Förderklasse entsprechend, werden Schüler frühestens nach 6-jährigem Besuch der Volksschule aufgenommen; die meisten haben 7, einige gar 8 Jahre Volksschule hinter sich. (Ein in diesem Jahre gemachter Versuch mit einem 19-jährigen ist eine Ausnahme.) Betragen, Fleiß und Anteilnahme der Schüler sind durchweg